



Exkurs Richtgrößen

- Richtgrößen sind eine Mischkalkulation: In den ausgewiesenen Richtgrößen sind auch die Behandlungsfälle enthalten, in denen keine Heilmittelverordnung ausgestellt wurde.
- Die Richtgröße liegt daher regelmäßig über dem jeweiligen Heilmittelfall.
- System der Richtgrößen hat sich in der Praxis nicht immer bewährt.

17

Ärzte-Workshop „Ausstellung von korrekten Verordnungen“

Erschienen am 22.10.2019

Fehlerhafte Verordnungen gehören zu den großen Ärgernissen – sowohl für Physiotherapeuten und Patienten als auch für Ärzte. Wie sich an dieser Schnittstelle der interprofessionellen Zusammenarbeit Hürden abbauen lassen, war Thema eines Workshops beim Deutschen Schmerzkongress in Mannheim.

Unter dem Titel „Ausstellung von korrekten Verordnungen im Bereich Physiotherapie“ stellte Anja Schlüter, Betriebswirtin und Mitarbeiterin im Referat Kassenverhandlungen und Wirtschaft des IFK, einige typische Fehler bei der Ausstellung von Verordnungen vor und erklärte, worauf Ärzte bei der Verordnung von Heilmittel achten sollten. Weitere Themen, welche die Ärzte beschäftigten, waren Richtgrößen und Regresse. Auch hierzu gab Frau Schlüter den Ärzten im Rahmen des Workshops einen entsprechenden Überblick.

Interessiert und erfreut zeigten sich die Ärzte zudem über die erläuterten Neuerungen der neuen Heilmittel-Richtlinie, die voraussichtlich zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten wird. Auch dies gehörte zum Inhalt des Workshops.

Zudem blieb ausreichend Zeit für die individuellen Fragen der Teilnehmer. Für Antworten auf Fragen rund um den medizinisch-fachlichen Bereich wurde sie unterstützt von Physiotherapeut Matthias Zöller aus Mainz. Mit ihm stand Frau Schlüter den Ärzten Rede und Antwort, sodass einige Unsicherheiten beim Ausstellen von Verordnungen ausgeräumt werden konnten.